

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 2

FEUERBÄLLCHEN

Überarbeitet am: 11.10.2023

Ausgabedatum: 11.10.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **FEUERBÄLLCHEN**

Holzwollstrick aus Weichholz (Fichtenholz), ca. 4,5 cm lang und ca. 1,5 cm bis 3,0 cm dick durch heißes Paraffin (teilweise parfümiert jedoch ausgedunstet), getaucht und getrocknet (Ausdunstzeit etwa 6 Monate)

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, von denen abgeraten wird:

- nicht in Kinderhände gelangen lassen
- keinesfalls zum Verzehr geeignet
- nur in vorgesehenen bzw. zugelassenen Feuerstellen verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: **Raiffeisen-Waren GmbH Iller-Rot-Günz**

Straße: **Blücherstraße 2**

PLZ/Ort: **D-89281 Altenstadt**

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: D-08337-1033-0

Telefax: D-08337-1033-22

E-Mail: www.raiffeisen-markt-gmbh.de

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2. Mögliche Gefahren:

- keine relevanten Angaben bekannt

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Einstufung im Sinne der Gefahrstoffverordnung

Keine H und P – Sätze erforderlich

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Gebrauchsanweisung auf der Verpackung angebracht

Weitere Kennzeichnungselemente sind nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren:

- keine relevanten Informationen verfügbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und Bestandteile sind teilweise
Parfümiertes Paraffin, das jedoch ausgedunstet ist

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Nach Einatmen der Dämpfe für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen

Nach Hautkontakt im gängigen Waschgang mit Seife oder anderem geeignetem Reinigungsmittel reinigen

Nach Augenkontakt ggf. mit Augenspülflasche ca. 10 min das Auge spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen

Nach Verschlucken unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen sind ggf. Unwohlsein und Erbrechen bei Verschlucken von verwendetem Material

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe gem. den vorhandenen Notrufnummern

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Pulver, Schäume, Wasser

Ungeeignet: Kohlendioxidlöcher (CO_2), da hier die Gefahr einer Rückzündung besteht

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- bei unkontrolliertem Abbrennen großer Mengen (Lagerbestände) starke Rauchentwicklung (Holz/Paraffin-Gemisch) entstehen, was bei unzureichender Frischluftzufuhr zum Ersticken führen kann
- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, wie Kohlendioxyd, Kohlenmonoxyd sowie Rauche, die lebensbedrohlich sein können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- geeigneter Brandbekämpfungsstoff ist alles, was für Feststoffe, also Brandklasse „A“ bestimmt ist, z.B. Pulver, Schäume, Wasser
- geeignet ist bei Verwendung von Löschwasser der „Wassersprühstrahl“

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine bekannt relevanten Informationen verfügbar
- Dämpfe nicht einatmen
- Augenkontakt vermeiden

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umverpackungen sowie Produktreste können gem. der gültigen EU-Verordnung o. Landesverordnung entsorgt werden (ggf. Hausmüll)

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Maßnahmen zum Schutz vor Brand:

-

- Lagerbestände in geeigneten Hallen in denen Feuer- u. Rauchverbot herrscht einlagern
- Lagerpersonal muss in Handhabung von vorhandenen Brandschutzmitteln, im bes. Handfeuerlöschgeräten, unterwiesen sein, das Brandmeldesystem muss intakt u. funktionell sein

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben:

- geöffnete Behältnisse ruckfrei transportieren und abstellen
- ggf aufgewirbelte Stäube nicht einatmen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

- Umverpackungen und Produktionsreste den EU bzw. Landesbestimmungen gemäß entsorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Angaben zu den Lagerbedingungen:

- trocken und gut durchlüftet lagern
- eingestrichene Gebinde nicht übereinander lagern (Umsturzgefahr)
- angerissene Gebinde können instabil sein
- vorbeugender Brandschutz muss gewährleistet sein

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:

- pers. Schutzausrüstung nach Vorgabe, i.d.R. Sicherheitsschuhe, Handschuhe u. ggf. Mundschutz bei Ein- u. Auslagerungsarbeiten, wenn die Gefahr von Stäuben erkennbar ist.

8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz kann im Einzelfall, wie in Pkt. 8.1. dargestellt, sinnvoll sein.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Hautschutz:

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: die Auswahl von geeignetem Handschuhmaterial ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Produktbezogen auf die Feuerbällchen genügen einfache, handelsübliche Arbeitshandschuhe.

Schichtstärke (mm): ca. 1,0

Anderer Hautschutz:

- geeignete Hautcremes können exponierte Hautstellen **schützen**

Atemschutz:

- bei längeren Be- u. Entladetätigkeiten wird ggf. ein Mundschutz empfohlen
- sofern relevant, durch techn. Maßnahmen die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherstellen. Dies kann im allgem. durch eine gute Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

- Holzwollzopf, ca. 4,5 cm lg. Von unterschiedlichem Durchmesser, v. ca. 1,5 b. 3,0 cm

Aggregatzustand:

- fest

Farbe:

- holzfarben bis leicht unterschiedlich farbstichig

Geruch:

- Holz/Paraffingeruch, leicht süßlich

pH-Wert:

- Keine relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

- Keine relevanten Informationen verfügbar

Flammpunkt:

- Produkt ist brennbar und reagiert auf eine Zündquelle in Form von Abbrennen

Brenndauer p. Feuerbällchen:

- ca. 10 bis 15 min

Entzündbarkeit (fest):

- leicht entzündbar durch eine Zündquelle

Zersetzungstemperatur:

- keine relevanten Werte bekannt

Viskosität:

- keine relevanten Werte bekannt

explosive Eigenschaften:

- keine relevanten Werte bekannt

10. Stabilität und Reaktivität :

10.1 Reaktivität

- reagiert auf Zündquelle > 200 ° C

10.2 chemische Stabilität

- keine relevanten Angaben bekannt

10.3 mögliche gefährliche Reaktionen

- keine relevanten Angaben bekannt

10.4 unverträgliche Materialien

- keine relevanten Angaben bekannt

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

10.5 gefährliche Zersetzungsprodukte

- wie in Punkt 5.2 beschrieben

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- keine relevanten Informationen verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- keine relevanten Angaben vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- organisch bedingt abbaubar, (paraffinhaltig)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

- Umverpackung und Produktreste nach den landesspezifischen Vorgaben im Papp-, Papier- oder Hausmüll fachgerecht entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

- Produktreste sind brennbar

einschlägige EU- oder sonstige landesspezifische Bestimmungen sind einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

14. Angaben zum Transport:

Es handelt sich um kein Gefahrgut, es sind die Bestimmungen nach § 22 StVO (allgem. Ladungssicherung) und nach § 23 (Pflichten d. Fahrzeugführers) einzuhalten bzw. die adäquaten landesspezifischen Vorschriften.

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Es handelt sich um kein Gefahrgut sowie um keinen umweltgefährdenden Stoff, es sind deshalb die landesspezifischen Vorschriften einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Flam. liq. = Entzündbare Flüssigkeit

Eye Irrit. = Augenreizung

STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative